

Medienmitteilung

Aarau, 30. März 2016

Asbestbelastete Liegenschaft der AGV wird totalsaniert

In einer von der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV vermieteten Liegenschaft wurde im Rahmen von Abklärungen für eine geplante Innensanierung asbesthaltige Bausubstanz gefunden. Für die Bewohner besteht keine gesundheitliche Gefährdung; die AGV ist aber nun zu einer Totalsanierung der Wohnungen und einer damit verbundenen Kündigung der Mietverhältnisse gezwungen.

Die Liegenschaft an der Klosterfeldstrasse 33/35/37 in Muri wurde 1979/83 erbaut und 1984 von der AGV erworben. Aufgrund von wiederkehrenden Wasserschäden durch Rohrleitungsbrüche war für 2016 seit längerem eine Innensanierung inklusive Wasserleitungen in bewohntem Zustand geplant. Um an die Rohrleitungen zu gelangen, müssen Küchen wie Badezimmer zurückgebaut werden. Der mit der Projektausarbeitung beauftragte Architekt äusserte im November 2015 den Verdacht auf Asbest; Abklärungen und Schadstoffanalysen durch spezialisierte Firmen schlossen sämtliche Zweifel aus: Das Mehrfamilienhaus muss entgegen der ursprünglichen Planung zusätzlich asbestsaniert werden.

Bauliche Massnahmen

Wegen sehr guten physikalischen Eigenschaften wurde Asbest in Industrie und Technik bis zum Verbot 1989 häufig eingesetzt. In älteren Häusern finden sich bis heute Bestandteile, beispielsweise in Form von Fliesenkleber, Fugenmaterial und Brandschutzfolien/Wärmeisolationen. So auch in Muri an der Klosterfeldstrasse mit Baujahr 1979/83. Asbest ist unproblematisch, solange die Bausubstanz nicht angegriffen oder bearbeitet wird; Schadstoffe werden erst bei Sanierungen oder Abbrucharbeiten frei. Nach Bekanntgabe der Analyse hat die AGV ein SUVA-anerkanntes Asbestsanierungsunternehmen beauftragt. Die Sanierung ist für Herbst 2016 geplant und wird zirka ein Jahr dauern.

Auswirkung auf Mieterinnen und Mieter

Aufgrund der Umstände müssen sämtliche Mietverhältnisse der betroffenen Liegenschaft per 30. September 2016 gekündigt werden. Die Mieterinnen und Mieter wurden benachrichtigt; zusätzlich findet Anfang April ein Informationsanlass mit dem zuständigen Architekten sowie einer Asbestspezialistin statt. Während der sechsmonatigen Kündigungsfrist können die Betroffenen innerhalb von zwei Wochen jederzeit ausziehen. Die AGV bedauert sehr, dass die Sanierung nicht wie sonst üblich in bewohntem Zustand durchgeführt werden kann. Auf Wunsch bietet sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit REALIT Treuhand AG bei der Wohnungssuche Unterstützung an.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

*Christina Troglia, Generalsekretärin AGV, Telefon: 079 652 23 23
(erreichbar am 30. März 2016, 15.00 bis 16.30 Uhr)*